



Bregenz, am 09.06.2015

Zahl: IIIa-119.08

- Betreff:** Fünfte Sitzung des Landes-Koordinationskomitees am 29.05.20155
- Bezug:** Österreichischer Stabilitätspakt 2012
- Anlagen:**
- (1) Entwicklung Maastricht-Ergebnisse 2013-2018 der Gemeinden
 - (2) Entwicklung Schuldenstände 2013-2018 der Gemeinden
 - (3) Stabilitätsprogramm Fortschreibung für die Jahre 2014-2019
 - (4) Kurzpräsentation der Fortschreibung des Stabilitätsprogrammes 2014-2019
 - (5) Empfehlung der EK für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015
 - (6) Entwicklung der Ertragsanteile, Stand April 2015
 - (7) Auswirkungen der Steuerreform (Ertragsanteile und aufkommensabhängige Bundestransfers)

Ergebnisprotokoll

über die fünfte Sitzung des Landes-Koordinationskomitees am 29.05.2015, 10:00 Uhr, im Amt der Vorarlberger Landesregierung (Landhaus).

Teilnehmer:

- o Landeshauptmann Mag. Markus Wallner (als Vertreter des Landes, Vorsitz)
- o Landesstatthalter Mag. Karl-Heinz Rüdissler (als zweiter Vertreter des Landes).
- o Bgm. DI Markus Linhart (als Vertreter des Österr. Städtebundes in Vorarlberg)
- o Gemeindeverbandspräsident Bgm. Harald Köhlmeier

Weiters haben als Auskunftspersonen teilgenommen:

- o Geschäftsführer Peter Jäger; Vorarlberger Gemeindeverband
- o Stadtkämmerer Mag. Manuel Felizeter; Amt der Stadt Bregenz
- o Stadtkämmerer Mag. Guntram Mathis; Amt der Stadt Dornbirn
- o Gerhard Salzer, BA; Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc)
- o Mag. Barbara Kubesch, MSc; Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa)
- o Mario Reis; Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa)
- o Gernot Feuerstein; Abteilung Finanzangelegenheiten (IIIa)

Ausgangslage

Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, haben die Vertragspartner Bund, Länder und Gemeinden vereinbart, mehrfache Fiskalregeln einzuhalten und damit die gesamtstaatliche Konsolidierung sicherzustellen. Der ÖStP 2012 ist mit 01.01.2012 in Kraft getreten und auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

Das System mehrfacher Fiskalregeln umfasst

- a) eine Regel über den jeweils zulässigen Haushaltssaldo (Maastricht-Saldo)
- b) eine Regel über den jeweils zulässigen strukturellen Saldo (Schuldenbremse)
- c) eine Regel über das jeweils zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse)
- d) eine Regel über die Rückführung des jeweils öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG (Schuldenquotenanpassung)
- e) eine Regel über Haftungsobergrenzen
- f) Regeln zur Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zur mittelfristigen Haushaltsplanung, zur gegenseitigen Information und zur Erhöhung der Transparenz der Haushaltsführung
- g) Regeln über ein Sanktionsverfahren und das Sanktionsverfahren bei Abweichung von einer der vereinbarten Regeln

Aufgrund des vorzeitigen Wirksamwerdens der Fiskalregeln wird für das Jahr 2015 sowohl die Einhaltung des Maastricht-Saldos gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (Art. 3) als auch der Ausgabenbremse (Art. 9) beurteilt. Für die Bewertung der Schuldenquotenanpassung (Art. 10) begann bereits mit 2014 das erste der drei Übergangsjahre.

Die von Statistik Austria festgestellten Schuldenstände der Gebietskörperschaften per 31.12.2013 bilden den Ausgangspunkt für die Schuldenquotenanpassung. Die geplanten Schuldenquotenwerte für das Jahr 2016 müssen demnach im Einklang mit der Vorgabe stehen, in den Jahren davor ist eine Annäherung an das Ziel zu gewährleisten.

Ab dem Jahr 2017 sind die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein. Diesem Grundsatz ist für den Gesamtstaat nach dem geltenden ÖStP 2012 entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs in den Jahren ab 2017 insgesamt -0,45 % (Bund -0,35 %, Länder -0,1 % des nominellen BIP) nicht unterschreitet. Die Gemeinden erhalten 20 % des jeweiligen Landesanteiles. Die Unterverteilung des strukturellen Saldos auf die Länder erfolgt nach der Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG (Vorarlberg gerundet derzeit 4,41 %). Laut Mitteilung des BMF hat die EU die Vorgaben für Österreich gelockert und in den Jahren 2015 und 2016 eine Vorgabe für den strukturellen Saldo von -0,5 % des BIP gemacht.

Die im ÖStP 2012 für die Haushaltskoordinierung vorgesehenen Punkte werden zur Kenntnis und weiteren Beachtung gebracht.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kenntnisnahme des Berichts der Statistik Austria über die Haushaltsergebnisse des Jahres 2013; Information über die Auswirkungen auf die Haushaltsergebnisse aufgrund der Ablöse des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95) durch das ESVG 2010
3. Gegenseitige Information und Beratung über die Haushaltsergebnisse des Landes und der Gemeinden gemäß Mittelfristiger Finanzprognose vom August 2014 (Art. 17 Abs. 2 lit. a ÖStP 2012)
4. Ableitung der Verpflichtungen gemäß ÖStP 2012 aus den aktuellen europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs gegenüber der EU
5. Stabilitätsprogramm der Bundesregierung (siehe Beilagen 1 und 2)
6. Entwicklung der Ertragsanteile und Auswirkungen der Steuerreform (siehe Beilagen 3 und 4)
7. Genehmigung des Protokolls der vierten Sitzung am 22.04.2014
8. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner begrüßt die Besprechungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit des Landes-Koordinationskomitees fest.

2. Kenntnisnahme des Berichts der Statistik Austria über die Haushaltsergebnisse des Jahres 2013; Information über die Auswirkungen auf die Haushaltsergebnisse aufgrund der Ablöse des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95) durch das ESVG 2010

Bericht über die Haushaltsergebnisse des Jahres 2013

Am 27.04.2015 fand in Wien die Sitzung des Österreichischen Koordinationskomitees (ÖKK) statt. Die Statistik Austria (ÖSTAT) legte dem ÖKK ihren Bericht über die Haushaltsergebnisse für das Jahr 2013 gemäß ESVG 2010 vor (Berechnungsstand 30.09.2014). Dieser Bericht enthält eine Darstellung der Ergebnisse des Bundes, der Länder und länderspezifischer Daten der Gemeinden laut der zum Meldungsstichtag bekannten Daten.

Der von der übermittelte Bericht über die Haushaltsergebnisse für das 2013 weist die folgenden öffentlichen Defizite (Maastricht-Ergebnisse) aus:

Bericht über die Haushaltsergebnisse 2013 gemäß Artikel 10 des Österreichischen Haushaltsgesetzes 2013 in Mio. € Tabelle 1			
Sektoren-ebene	Rechtsträger	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010	Öffentliches Defizit gemäß ESVG 2010 in % des BIP
		Berechnungsstand 30. September 2014	Berechnungsstand 30. September 2014
Bundesebene			
	Bund und Bundesfonds	-4.303	-1,33%
	Bund	-3.809	-1,18%
	Bundesfonds	60	0,02%
	Ausgegliederte Bundeseinheiten	-33	-0,01%
	Neue Staatseinheiten	-521	-0,16%
Landesebene			
	Länder und Landesfonds	-1.136	-0,35%
	Länder und Wien	-777	-0,24%
	Außerbudgetäre Einheiten	-2	0,00%
	Neue Staatseinheiten	-357	-0,11%
Gemeindeebene			
	Gemeinden, Gemeindefonds und Gemeindeverbände	68	0,02%
	Gemeinden ohne Wien	174	0,05%
	Gemeindefonds	0	0,00%
	Gemeindeverbände	6	0,00%
	Neue Staatseinheiten	-112	-0,03%
Summe	Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene	-5.371	-1,66%
	Bundeskammern	-134	-0,04%
	Fachhochschulen, Hochschulen, Hochschulerschaften und Österreichische Akademie der Wissenschaften	21	0,01%
	Landeskammern	238	0,07%
	Sozialversicherungsträger	472	0,15%
Staat insgesamt		-4.774	-1,48%

Das ÖKK fasste hierzu folgenden Beschluss:

„Das Österreichische Koordinationskomitee hält fest, dass die Daten, auf denen dieses Erkenntnis beruht, von der Bundesanstalt Statistik Österreich nach einer detaillierten Nachprüfung unter Einbeziehung der Länder revidiert wurden und sich die Ergebnisse dadurch bei den Ländern um EUR 615,0 Mio. bzw. um 0,191 % des BIP und gesamtstaatlich um EUR 629,0 Mio. bzw. 0,195 % des BIP verbessert haben.

Das Österreichische Koordinationskomitee hält weiters fest, dass die Haushaltsergebnisse des Jahres 2013 nicht sanktionsrelevant sind. Weitere Veranlassungen sind nicht erforderlich.“

Die Vertreter des Landes berichten, dass der mit Stand 30.09.2014 veröffentlichte Schuldenstand des Landes (einschließlich der außerbudgetären Einheiten) von der ÖSTAT von rund 413 Mio Euro korrigiert und derzeit mit rund 176 Mio Euro beziffert wird. Aus Sicht des Landes sind noch weitere Korrekturen notwendig, sodass sich der Schuldenstand noch weiter verringern könnte.

Für die Gemeinden waren die veröffentlichten Werte plausibel. Den Schulden der Gemeinden (ohne A 85-89) zugerechnet wurden auch die Schulden ihrer außerbudgetären Einheiten wie zB. jene der Gemeinde-Immobilien-gesellschaften. Die ÖSTAT hat die Tabelle mit dem Berechnungsstand der Haushaltsergebnisse vom 30.09.2014 mittlerweile von ihrer Homepage genommen.

Information über die Auswirkungen auf die Haushaltsergebnisse aufgrund der Ablöse des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95) durch das ESVG 2010

Mit dem Inkrafttreten des ESVG 2010 im September 2014 umfasst der Sektor Staat, Teilsektoren Länder (S. 1312) und Gemeinden (S. 1313), nicht mehr nur die (Kern)Haushalte der Gebietskörperschaften selbst, sondern auch „außerbudgetäre Einheiten“ die gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat bzw. den jeweiligen Teilsektoren zugerechnet werden. Den einzelnen Vorarlberger Gemeinden zugerechnet werden nunmehr insbesondere die Ergebnisse und Schulden ihrer Gemeinde-Immobilien-gesellschaften.

Dem Land Vorarlberg stabilitätspaktrelevant zugerechnete außerbudgetäre Einheiten (Stand März 2015):

S.1312	Bäuerlicher Siedlungsfonds des Landes Vorarlberg
S.1312	Betriebliche Kinderbetreuung der Personalvertretung der Vorarlberger Landesverwaltung
S.1312	Fonds Sichere Gemeinden
S.1312	Gesundheitsfonds für das Land Vorarlberg
S.1312	inatura Erlebnis Naturschau GmbH
S.1312	Land Vorarlberg (ohne Quasikapitalgesellschaften)
S.1312	Landes-Feuerwehrverband Vorarlberg
S.1312	Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft m.b.H.
S.1312	Medizinisches Zentrallaboratorium Gesellschaft m.b.H.
S.1312	Rettungsfonds des Landes Vorarlberg
S.1312	Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs GesmbH
S.1312	Tiergesundheitsfonds
S.1312	Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
S.1312	Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebs GmbH
S.1312	Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH
S.1312	Vorarlberger Landeskriegsopferfonds
S.1312	Vorarlberger Musikschulwerk
S.1312	Vorarlberger Patientenentschädigungsfonds
S.1312	Vorarlberger Sozialfonds
S.1312	WEG Wertpapiererwerbsgesellschaft mbH
S.1312	Wirtschaftsstandort-Vorarlberg Betriebsansiedlungen GmbH
S.1312	Wohnbaufonds des Landes Vorarlberg

Quelle: Statistik Austria

Den Vorarlberger Gemeinden stabilitätspaktrelevant zugerechnete außerbudgetäre Einheiten (Stand März 2015):

S.1313	Aktivpark Montafon Betriebsgesellschaft mbH
S.1313	Alberschwende Investment GmbH
S.1313	Alberschwende Investment GmbH & Co KG
S.1313	AM HOFSTEIG Immobilienverwaltungsgesellsc. mbH
S.1313	Brand-Tourismus GmbH
S.1313	Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG.
S.1313	Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Altach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Andelsbuch Immobilien- verwaltungs GmbH in Liqu.
S.1313	Gemeinde Au Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Au Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Bildstein Immobilien- verwaltungs GmbH in Liqu.
S.1313	Gemeinde Blons Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Blons Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG.
S.1313	Gemeinde Bludesch Immobilienverwaltungs GmbH

S.1313	Gemeinde Bludesch Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
S.1313	Gemeinde Buch Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Buch Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Dalaas Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Dalaas Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
S.1313	Gemeinde Damüls Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Damüls Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Doren Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Doren Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Dornbirn Krankenhaus (QKG)
S.1313	Gemeinde Egg Entwicklungs GmbH
S.1313	Gemeinde Egg Entwicklungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Fraxern Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Fraxern Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Fußach Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Fußach Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
S.1313	Gemeinde Gaschurn Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Gaschurn Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG.
S.1313	Gemeinde Höchst Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Höchst Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Innerbraz Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Innerbraz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG.
S.1313	Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
S.1313	Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Koblach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Laterns Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Laterns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG.
S.1313	Gemeinde Lingenau Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Lingenau Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Lorüns Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Lorüns Immobilienverwaltungs GmbH & CO KG
S.1313	Gemeinde Ludesch Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Ludesch Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Mäder Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Mäder Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
S.1313	Gemeinde Mellau Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Mellau Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Mittelberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG.
S.1313	Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
S.1313	Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG

S.1313	Gemeinde Raggal Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Raggal Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Reuthe Immobilienverwaltung GmbH
S.1313	Gemeinde Reuthe Immobilienverwaltung GmbH & Co KG
S.1313	Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Röns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG.
S.1313	Gemeinde Satteins Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Satteins Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Schnepfau Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Schnepfau Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Schnifis Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Schnifis Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KEG
S.1313	Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Schwarzenberg Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Schwarzenberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Silbertal Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Silbertal Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Sonntag Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Sonntag Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG
S.1313	Gemeinde St. Gallenkirch Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde St. Gallenkirch Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG.
S.1313	Gemeinde St. Gerold Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde St. Gerold Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG.
S.1313	Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Sulzberg Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Thüringen Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Thüringen Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Tschagguns Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Tschagguns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Übersaxen Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Übersaxen Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Vandans Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Vandans Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Weiler Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Weiler Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Gemeinde Zwischenwasser Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Gemeinde Zwischenwasser Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG
S.1313	Hauptschulverband Außermontafon Immobilienverwaltungs KG
S.1313	Kleinwalsertaler Fremdenverkehrsbeteiligungs-Gesellschaft m.b.H.
S.1313	Kleinwalsertaler Fremdenverkehrsbeteiligungs-GmbH & Co. KG
S.1313	Klösterle-Stuben Tourismus GmbH
S.1313	Landeshauptstadt Bregenz Immobilienverwaltungs KG
S.1313	Marktgemeinde Bezau Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Marktgemeinde Bezau Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Marktgemeinde Frastanz Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Marktgemeinde Frastanz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG

S.1313	Marktgemeinde Götzis Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Marktgemeinde Götzis Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH
S.1313	Marktgemeinde Hard Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG
S.1313	Marktgemeinde Lauterach Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Marktgemeinde Lauterach Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Marktgemeinde Schruns Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Marktgemeinde Schruns Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Marktgemeinde Wolfurt Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Marktgemeinde Wolfurt Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Montforthaus Feldkirch GmbH
S.1313	Mountain Beach Freizeitpark GmbH
S.1313	Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH
S.1313	Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH & Co. KG
S.1313	Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH
S.1313	Stadt Bludenz Immobilien KG
S.1313	Stadt Dornbirn Immobilien KG
S.1313	Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG
S.1313	Stadt Hohenems Immobilienverwaltungs GmbH
S.1313	Stadt Hohenems Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG
S.1313	VAL BLU RESORT Errichtungsund Verwaltungsgesellschaft m.b.H.
S.1313	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Riefensberg KG
S.1313	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schlins KG
S.1313	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Thüringerberg KG
S.1313	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Warth KG

Quelle: Statistik Austria

3. Gegenseitige Information und Beratung über die Haushaltsergebnisse des Landes und der Gemeinden gemäß mittelfristiger Finanzprognose vom August 2014 (Art. 17 Abs. 2 lit. a ÖStP 2012)

Die gemäß ÖStP 2012 verpflichtenden Datenmeldungen über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung vom August 2014 ergaben für das Land folgende Maastricht-Salden:

Land (In Mio Euro)	RA 2014	VA-2015	2016	2017	2018
Maastricht-Saldo inkl. außerbudgetäre Einheiten	-19,99	23,36	+ 0,51	13,45	14,55

Laut Datenmeldung wird das Land bis 2016 die Vorgaben für den Maastricht-Saldo gemäß Art. 3 ÖStP 2012 einhalten können.

Die Vertreter des Landes weisen darauf hin, dass abweichend von der Meldung vom August 2014 auf Basis des RA 2014 bzw. der aktualisierten mittelfristigen Finanzprognose des Landes mit wesentlich schlechteren Maastricht-Ergebnissen bzw. ab 2017 auch mit erheblich schlechteren strukturellen Salden des Landes zu rechnen ist und die Gemeinden daher nicht damit rechnen können, dass künftig allfällige nicht dem ÖStP 2012 entsprechende Maastricht-Ergebnisse oder strukturelle Salden durch eine Übererfüllung entsprechender Ergebnisse des Landes abgefangen werden können.

Der Beitrag des Landes inkl. der außerbudgetären Einheiten zum öffentlichen Schuldenstand beträgt per 31.12.2013 (wie bereits unter Punkt 2. erwähnt) nach dem bisher von der ÖSTAT festgestellten Stand rund 176 Mio Euro. Von diesen Euro 176 Mio entfallen rund 103 Mio Euro auf den Haushalt des Landes (ohne außerbudgetäre Einheiten). Ob bzw. inwieweit das Haushaltsziel eingehalten werden kann, den Beitrag des Landes zum öffentlichen Schuldenstand künftig nicht zu erhöhen, ist offen.

Die Vertreter des Landes informieren, dass die Datenmeldung der Gemeinden in Summe folgende Werte ergab:

Gemeinden (In Mio Euro)	RA 2013	VA 2014	VA 2015*	2016	2017	2018
Maastricht-Saldo exkl. außerbudgetäre Einheiten	+50,93	9,36	12,15	25,75	+3,38	4,10

* Tatsächliche Werte laut 93 geprüften und 3 vorläufigen Voranschlägen; der Planwert für das Jahr 2015 betrug ursprünglich -32,31 Mio Euro

Die Gemeinden haben sich verpflichtet, bis 2016 landesweise jeweils ausgeglichene Maastricht-Ergebnisse zu erzielen. Laut Datenmeldung würden die Gemeinden diese Vorgabe nicht einhalten können.

Allen Teilnehmern wird eine Liste über die Detaildaten jeder einzelnen Gemeinde ausgehändigt (Beilage 1).

Von den Gemeinden gemeldet wurde in Summe weiters folgende Entwicklung des Schuldenstands:

Gemeinden (In Mio Euro)	RA 2013	VA 2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2013/2018
Gemeinden*	230,55	261,83	296,71	331,44	353,39	373,75	+ 62 %
Gemeinde-Immobilien- gesellschaften	230,43	220,16	206,24	200,95	187,64	176,13	- 24 %
Gesamt	460,98	481,99	502,95	532,39	541,03	549,88	+ 19

* exkl. A 85-89

Der Schuldenstand der Gemeinden (zuzüglich der Verbindlichkeiten der Gemeinde-Immobilien-gesellschaften) wird laut Prognose bis 2016 gesamt um rund 19 % steigen. Die Details zu den einzelnen Gemeinden wurden in der Sitzung vorgelegt und können der Beilage 2 entnommen werden.

Hinweis zur Schuldenquotenanpassung (Art. 10 ÖStP 2012)

Die Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote des nominellen BIP ist ausreichend, wenn die den Referenzwert von 60 % des BIP übersteigende Schuldenquote über die vergangenen drei Jahre durchschnittlich um 1/20 pro Jahr verringert wird.

Für die Bewertung der Schuldenquotenanpassung (Art. 10) begann bereits mit 2014 das erst der drei Übergangsjahre. Die von der ÖSTAT festgestellten Schuldenstände der Gebietskörperschaften per 31.12.2013 bilden den Ausgangspunkt für die Schuldenquotenanpassung. Die geplanten Schuldenquotenwerte für das Jahr 2016 müssen demnach im Einklang mit der Vorgabe stehen, in den Jahren davor ist eine Annäherung an das Ziel zu gewährleisten.

4. Ableitung der Verpflichtungen gemäß ÖStP 2012 aus den aktuellen europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs gegenüber der EU

Laut Mitteilung des BMF hat die EU die Vorgaben für Österreich gelockert und in den Jahren 2015 und 2016 eine Vorgabe für den strukturellen Saldo von -0,5 % des BIP gemacht.

Diese Lockerung resultiert insbesondere aus der Konjunkturlage. Da der strukturelle Saldo verkürzt aus dem Maastricht-Saldo ermittelt wird, der um die Konjunktoreinflüsse (sog. zyklische Budgetkomponente) sowie Einmalmaßnahmen bereinigt wird, lockern sich in den Jahren 2015 und 2016 auch die Vorgaben für den Maastricht-Saldo.

Im ÖStP 2012 besteht zwar eine Regelung für den Fall, dass die Vorgaben verschärft werden (Art. 4 Abs. 2 lit. b ÖStP 2012), auf den Fall der Lockerung wurde beim Abschluss der Vereinbarung jedoch nicht Bedacht genommen. Daher entsteht eine Regelungslücke, die es auszufüllen gilt.

Der Zugang der Länder ist, die vereinbarten Regelungen für die Zeit ab 2017 einschließlich der länderweisen (Unter)Verteilungsregelungen bereits auf 2015 vorziehen. Der Vorschlag des Bundes führt zu einer einseitigen massiven Besserstellung für diesen. Die Berechnungen sind demgegenüber nicht nachvollziehbar, zusätzlich besteht das Problem der länderweisen Unterverteilung (beim Vorschlag des Bundes würden die Gemeinden weiterhin zumindest ausgeglichene Maastricht-Ergebnisse erzielen müssen).

Die Landesfinanzreferentenkonferenz befasste sich in ihrer Tagung am 22.04.2015 mit der Angelegenheit und vertrat einvernehmlich die Ansicht, dass die Aufteilung des strukturellen Defizits auch in den Jahren 2015 und 2016 nach den Regeln des Art. 4 des ÖStP 2012 zu erfolgen hat.

In der Sitzung des ÖKK am 27.04.2015 wurden die Standpunkte über die Aufteilung der Stabilitätsbeiträge/Defizitanteile für 2015 und 2016 erörtert und ein nochmaliges Gespräch auf Beamtenebene beschlossen. Dieses Gespräch fand am 21.05.2015 statt. Da in der Diskussion keine Annäherung erzielt werden konnte, schlug das BMF eine weitere Beratung im kleinen Kreis zwischen dem BMF und seitens der Länder dem derzeit vorsitzführenden Land Niederösterreich vor. Dagegen bestand kein Einwand.

5. Stabilitätsprogramm der Bundesregierung

Über die mit der Tagesordnung übermittelten Beilagen wird berichtet. Das Österreichische Stabilitätsprogramm Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2019 (Beilage 3) wurde am 21.04.2015 im Ministerrat beschlossen und der EK vorgelegt. Die Kurzpräsentation des BMF zum Stabilitätsprogramm ist in Beilage 4 enthalten.

Am 13.05.2015 übermittelte die EK die Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015 vom 13.05.2015 (Beilage 5). Über die Bewertung und Empfehlungen wird kurz berichtet.

Die EK kommt zu folgenden beiden wesentlichen Schlüssen:

- Das den budgetären Projektionen des Programms zugrunde liegende makroökonomische Szenario ist plausibel. Allerdings wird nicht präzise genug dargelegt, mit welchen Maßnahmen die geplanten Defizitziele ab 2016 erreicht werden sollen.
- Aufgrund seiner eigenen Bewertung des Stabilitätsprogramms und der Frühjahrsprognose 2015 der Kommission sieht der Rat das Risiko, dass Österreich die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht einhält.

Verbesserungspotential sieht die EK in den Bereichen Verwaltung, Pensionssystem, Gesundheitsausgaben, Sicherstellung qualifizierter Arbeitskräfte, dem Schulsystem, der Beschränkung des Marktzugangs und im Bankensektor. Die Steuerreform sollte budgetneutral durchgeführt werden.

6. Entwicklung der Ertragsanteile und Auswirkungen der Steuerreform

Alle Besprechungsteilnehmer werden über die Prognose des BMF vom 21.04.2015 betreffend die Entwicklung der Ertragsanteile 2014 bis 2019 des Landes Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeinden an Hand der beigeschlossenen Übersichtstabelle (Beilage 6) informiert.

Nach der vorliegenden Information des BMF wirkt sich Steuerreform für das Land Vorarlberg und die Vorarlberger Gemeinden auf die Ertragsanteile und die aufkommensabhängigen Bundestransfers unter Berücksichtigung der FAG-Novelle betreffend „Österreichfonds“ und Grunderwerbssteuer wie folgt aus (siehe auch Beilage 7):

Auswirkungen der Steuerreform (in Mio Euro)	2015	2016	2017	2018	2019
Land Vorarlberg	0,58	-16,62	-19,73	-19,21	-19,96
Vbg. Gemeinden	0,91	-10,73	-11,99	-11,73	-12,15

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner betont, dass diese vom BMF übermittelten Daten den sich aus dem wegen der Steuerreform zu erwartenden erhöhten Konsumverhalten ergebenden Selbstfinanzierungsanteil (nach den bisherigen Annahmen österreichweit rund 0,85 Mrd Euro) noch nicht berücksichtigen. Demgegenüber ist aber auch im Auge zu behalten, dass im Zuge der Steuerreform in Ansatz gebrachte sonstige Gegenfinanzierungsmaßnahmen (zB. Betrugsbekämpfung) möglicherweise nicht in dem dem Steuerreformkonzept zugrunde gelegten Ausmaß sehr zeitnah und voll wirksam werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die vom BMF erstellte Ertragsanteile-Prognoseberechnung die vom BMF ermittelten Auswirkungen der Steuerreform berücksichtigen.

7. Genehmigung des Protokolls der vierten Sitzung vom 22.04.2014

Von den Besprechungsteilnehmern werden keine Einwände gegen das Ergebnisprotokoll vom 23.04.2014, Zl. IIIa-119.08, über die vierte Sitzung des Landes-Koordinationskomitees am 22.04.2014, vorgebracht. Das Protokoll vom 23.04.2014 gilt somit als genehmigt.

8. Allfälliges

Über die im Rahmen der Behandlung der vorstehenden Tagesordnung sich ergebenden kurzen Diskussionen über einzelne nicht direkt die Tagesordnung betreffende Punkte (zB. Anregung von Bgm. DI Markus Linhart, sich der Aufgabe nach aufgabenorientierter Mittelverteilung verstärkt zu stellen; Wunsch des Gemeindeverbandes im Zuge der FAG-Verhandlungen besonderes und verstärktes Augenmerk darauf zu legen, dass angesichts der in den Ländern zum Teil sehr unterschiedlichen Finanzierungsformen öffentlicher Aufgaben die Mittelverwendung nicht durch einschränkende Bestimmungen/Vorgaben des Bundes vorgegeben wird, sondern in der Entscheidung der Länder und Gemeinden verbleibt), kam es unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ zu keiner Wortmeldung.

Ende der Sitzung: ca. 11:15 Uhr

Für das Landes-Koordinationskomitee
Der Vorsitzende

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left and a wavy, horizontal line on the right, positioned between the text 'Der Vorsitzende' and 'Landeshauptmann Mag. Markus Wallner'.

Ergeht an:

1. Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
im H a u s e
2. Landesstatthalter
Mag. Karlheinz Rüdissler
im Hause
3. Gemeindeverbandspräsident
Bgm. Harald Köhlmeier
Marktgemeindeamt
6871 Hard
4. Bürgermeister DI Markus Linhart
Amt der Stadt
6900 Bregenz

Nachrichtlich an:

Abt. Gebarungskontrolle (IIIc)
via VOKIS versendet

12


